# **MERKBLATT 2024**

## **VEREINSBEITRÄGE**

#### 1. Kosten:

Mitglieder aktiv	15.00 €
Mitglieder aktiv/passiv	
Mitglieder passiv	
Anglerkarten	
Jungangler aktiv	

- 2. Die Abbuchungssumme (am 01.02. des Jahres) richtet sich nach dem jährlichen Beitrag und Nachzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden. (siehe neue Satzung von 2014 \$17 Abs. 4)
- **3.** Wenn am Ende des Kalenderjahres kein Beitrag bezahlt ist, erlischt die Mitgliedschaft. Das Mitglied wird dann in der Folgezeit wie eine Neuaufnahme behandelt.
- **4.** Vollendet ein aktiver Jungangler mit Prüfung im Laufe des Jahres das 18. Lebensjahr, muss er in diesem Jahr bereits für die Angelkarte **75** € bezahlen.
- **5.** Als aktives Mitglied kann nur aufgenommen werden, wer einen gültigen Jahresfischereischein besitzt.
- **6.** Bei Neuaufnahmen in den Sportanglerverein Wonfurt ab 01.05.1995 wird eine 3-jährige Probezeit festgelegt.

## 7. Aufnahmegebühren

- b. Aufnahme eines passiven Mitglieds (länger als 10 Jahre) als aktives Mitglied 150,00 €

#### c. Neuaufnahme Jungangler aktiv:

Alter:	10-12	13	14	15	16	17	Jahre
Beitrag:	62.00	67.00	72.00	77.00	82.00	87.00	€

#### Diese Aufnahmegebühren für Jungangler enthalten:

Kosten für Besatzgeld, sowie Mitgliedsbeitrag und Erlaubnisschein für das laufende Jahr.

**8.** Für Senioren sind 2 Handangeln und für Jugendliche ohne Prüfung 1 Handangel erlaubt.

Die Mitgliedsbeiträge der aktiven, aktiven/passiven und passiven Mitglieder werden auf das Konto bei der:

Raiffeisen-Volksbank Hassberge e.G. IBAN DE55793631510000804282 BIC GENODEF1HAS gebucht.

Datei: MERKBLATT2024

12.01.2024 Seite 1 von 5

#### 9. Schonzeiten und Schonmaße:

#### Schonmaße der Fische:

#### Schonzeiten der Fische:

Karpfen	35 cm	keine
Schleien	30 cm	01.05. bis 30.06.
Aal	50 cm	01.10. bis 31.12
Hecht	60 cm	15.02. bis 30.04.
Zander	50 cm	15.02. bis 30.04.
Bachforelle	26 cm	01.10. bis 15.03.
Regenbogenforelle	26 cm	15.12. bis 15.03.

### 10. Fangbegrenzung

Pro Tag		:	pro Monat:
3 Stück	Karpfen	5 Stück	8 Karpfen
3 Stück	Schleien	5 Stück	2 Raubfische
3 Stück	Forellen	5 Stück	Zander oder Hecht
	3 Stück	3 Stück Karpfen 3 Stück Schleien	3 Stück Schleien 5 Stück

- 11. Die Woche beginnt am Montag und endet mit dem Sonntag.
- **12.** Das Verkaufen und Verschenken von Fischen ist nicht erlaubt. Untermassige und während der Schonzeit gefangene Fische müssen unbeschadet ihres Zustandes ohne Ausnahme sofort nach dem Fang zurückgesetzt werden.

Jeder gefangene Fisch muss entweder im See oder in einem Eimer mit Wasser ab geködert und sofort zurückgesetzt bzw. wenn der Fisch mitgenommen wird, entsprechend gehältert werden.

- 13. Das Austauschen bereits gehälterter Fische ist verboten.
- **14.** Das Nichteinhalten von Fangbeschränkungen und nicht waidgerechtes Behandeln von Fischen wird im Ausschuss über den Ausschluss aus dem Verein Abgestimmt.

#### 15. Kontrollen:

Folgende Mitglieder sind mit Kontrollausweisen ausgestattet und berechtigt an den Vereinsgewässern Anglerkontrollen durchzuführen:

Die Teichwarte und alle Vorstandsmitglieder.

Wer sich Kontrollen widersetzt, muss mit einer Bestrafung rechnen.

#### 16. Köderanzahl

Jede Angel darf beim Angeln nur mit einem Köder bestückt sein, das sogenannte "Paternosterangeln" (mehrere Hacken, mehrere Köder) ist nicht gestattet. Nach § 15 Abs. 3 der AVFIG vom 01. September 2019 ist das Fischen mit lebenden Köderfischen verboten.

Jeder Sportangler haftet bei Verstoß selbst.

Datei: MERKBLATT2024

12.01.2024 Seite **2** von **5** 

#### 17. Angelzeiten und sonstige Regelungen:

#### a) Lehmgrube:

Das Angeln auf Raubfische und das Blinkern ist ab den 01.05. erlaubt.

#### b) Graßersee:

Das Angeln auf Raubfische im Graßersee ist ab den 01.05. erlaubt.

#### c) Speckensee:

Das Angeln auf Raubfische und das Blinkern im Speckensee ist ab den 01.05. erlaubt

#### d) Wernsee:

Das Angeln auf Raubfische und das Blinkern ist ab dem 01.05. erlaubt

Das *Blinkern* ist in der Lehmgrube, im Speckensee und im Werrnsee erlaubt.

## Achtung Änderung für den Werrnsee

Folgende Punkte sind beim Angeln im Werrnsee (Löchla) unbedingt zu beachten:

- a) Es dürfen Fische zur Fischzucht nur nach Absprache mit dem Mitpächter Herrn Jürgen Suckfüll eingesetzt werden.
- b) Es dürfen Fische nur beim Angeln angefüttert werden. Es wird keine Fütterungsanlage Installiert und nicht zu gefüttert.
- c) Die Pflege der Grünstreifen übernimmt Herr Jürgen Suckfüll, nur im Falle von Erkrankung oder Verhinderung unterstützt der Anglerverein. Eine Gemeinschaftsarbeit nach Absprache ist im Herbst beim Laub rechen und nach Hochwasser zur Säuberung nötig.
- d) Vom 15.09. bis 31.05. darf der Werrnsee mit dem Fahrzeug angefahren werden, die Fahrzeuge sind jedoch so abzustellen, dass keine Landwirtschaftlichen Fahrzeuge behindert, und die Grünstreifen nicht beschädigt werden.
- e) In der Zeit vom 01.06. bis 15.09. (Badezeit) sind die Fahrzeuge auf die Parkfläche an der Brücke abzustellen. Be- und Entladen ist erlaubt.

  Dies ist unbedingt einzuhalten, bei Verstoß droht nach einer Verwarnung der Entzug der Angelerlaubnis am Werrnsee.

Während Arbeitseinsätzen, Versammlungen und Veranstaltungen des

Sportanglervereins ist das Angeln in den Vereinsgewässern für alle verboten.

Datei: MERKBLATT2024

12.01.2024 Seite **3** von **5** 

#### 18. Angelerlaubnis:

- a) Für aktive Mitglieder sind zwei Handangeln und für Jungangler ohne Fischereiprüfung ist nur eine Hand Angel erlaubt.
- b) Jungangler ohne Fischereiprüfung dürfen nur unter Aufsicht angeln.
- c) Das Mindestalter für Jungangler ist 10 Jahre.
- d) Bei erfolgreich abgelegter Fischereiprüfung und voller Beitragszahlung kann (ab 14 Jahre) mit zwei Handangeln geangelt werden.
- e) Die Erlaubnisscheine gelten für das laufende Kalenderjahr und werden nach Vorlage eines gültigen Fischereischeines, Abgabe des Fangberichtes und Zahlung des Beitrags vom 2. Kassier ausgegeben.
- f) Erlaubnisschein und Fischereischein ist beim Angeln mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

#### g) Folgende Bestimmungen wurden für die Tageskarte beschlossen:

- ➤ Angelgewässer: Nur in der Lehmgrube bzw. Werrnsee
- ➤ **Bestimmungen:** Nur in Begleitung einer erwachsenen Person, die einen gültigen Fischereischein, sowie eine gültige Angelkarte besitzt.
- > Fangbeschränkung: 3 Edelfische, 1 Raubfisch
- **>** Preis: 15 €
- ➤ Zu lösen ist die Tageskarte bei Opfermann Andre (Tel. 0171-5386436) Dr. Steinmüller Strasse 12, 97539 Wonfurt

#### 19. Senken von Köderfischen

Der Köderfischfang mit einer Senke ist nur in der Lehmgrube, im Grassersee und im Seebach erlaubt.

#### 20. Anfüttern

- a. An der Lehmgrube, Speckensee, Grasersee und Werrnsee darf angefüttert werden.
- b. Ein Anspruch auf einen bestimmten Angelplatz besteht nicht.

#### 21. Arbeitsstunden:

- a. Jedes <u>aktive Mitglied</u> muss im Kalenderjahr mind. 15 Arbeitsstunden für den Verein leisten.
  - ➤ <u>Die Arbeitseinsätze werden</u> bekannt gegeben durch:
  - ➤ Whats-App Info Gruppe
  - Vereins WEB-Seite (www.sav-wonfurt.de)
  - > durch Aushang im Vereinskasten (an der Kirche und Anglerhütte)
- c. Von der Arbeitspflicht befreit sind Frauen, Schwerbeschädigte und Körperbehinderte und Mitglieder die das 65. Lebensjahr erreicht haben.
- d. Mitglieder die an einem Arbeitseinsatz teilnehmen, haben die Pflicht, sich spätestens 7 Tage vor dem geplanten Arbeitseinsatz an zu melden.
- e. Die geleisteten Arbeitsstunden werden in einem Zeitnachweis, je aktiven Mitglied eingetragen und durch ein Vorstandsmitglied bestätigt.

Datei: MERKBLATT2024

12.01.2024 Seite 4 von 5

f. Für jede nicht erbrachte Arbeitsstunde im Kalenderjahr, berechnet der Verein im Folgejahr, zusammen mit der fälligen Jahreserlaubnis, zusätzlich 10.- Euro.

#### 22. Flurschäden

- Der Verein haftet nicht für angerichtete Flur- und sonstige Schäden, jeder Verursacher muss selbst dafür einstehen.
- Kraftfahrzeuge können auf den vom Verein errichteten Parkplätzen abgestellt werden.
- c. Die Straße zum See in der Gemarkung Specke ist nur auf der Fahrspur und nicht in der Wiese (Grundstück Gemeinde) mit mäßiger Geschwindigkeit zu befahren!

## 23. Vereinskasten

Der Vereinskasten an der Anglerhütte und an der Kirche dient zur Veröffentlichung wichtiger Mitteilungen. Jedes Mitglied hat die Pflicht, sich dort regelmäßig zu informieren.

#### 24. Anschriften:

<ol> <li>Vorsitzender</li> </ol>	Baunacher Andreas	Kirchgasse 10
		97539 Wonfurt

Handy: 0171-6458785

E-Mail: andreas@baunacher.com

2. Vorsitzender Habel Andreas Sonnenstraße 21

97437 Haßfurt

Handy: 0171-3616073

E-Mail: dampficher@gmx.de

Am Felsenkeller 5 1. Kassier Jenny Ehehalt

97539 Wonfurt

Handy: 0151 237 134 21

E-Mail: jenniferestepp@outlook.de

2. Kassier Rauschert Ewald Am Felsenkeller 4

> 97539 Wonfurt Tel.: 09521-1648 Handy 015142348280

E-Mail: ewald.rauschert@t-online.de

1. Schriftführer Weber Dominik Plochweg 2

97539 Dampfach

Handy: 0171 774 661 8

E-Mail:dominik.weber88@web.de

2. Schriftführer Sixt Manuel Am Felsenkeller 7

97539 Wonfurt

Handy: 0172 407 7217 E-Mail: Sixi@ymail.com

Jugendleiter:

Schuck 97276 Margretshöchheim +49 160 712 6643 f.schuck.mail@googlemail.com Felix Obere Steigstr. 14

97522 Sand +49095243027499 gebauer-krines@t-online.de Gebauer Frank Marienstraße 21

Datei: MERKBLATT2024

12.01.2024 Seite 5 von 5